AbgeordnetenhausBERLIN

19. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Gesundheit und Pflege

42. Sitzung

16. September 2024

Beginn: 09.33 Uhr Schluss: 12.49 Uhr

Vorsitz: Silke Gebel (GRÜNE)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Christian Zander (CDU) stellt für seine Fraktion folgende vorab eingereichte Frage:

"Wie ist der aktuelle Sachstand bzw. Fortschritt bei der Evaluation des Psychiatrieentwicklungsprogramms (PEP)?"

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) teilt mit, man habe nach einem EU-weiten Ausschreibungsverfahren die externen Dienstleister FOGS – Gesellschaft für Forschung und Beratung im Gesundheits- und Sozialbereich mbH – und Delphi – Gesellschaft für Forschung, Beratung und Projektentwicklung mbH – gewonnen. Die Evaluation des PEP solle zunächst bis 31. Dezember 2025 andauern mit der Option der Verlängerung bis Ende 2026. Das Auftakttreffen mit den Dienstleistern habe am 3. Juli 2024 stattgefunden und der Planung und Konkretisierung der gesamtstädtischen Evaluation des Psychiatrie-Entwicklungsprogramms gedient.

Man habe zuletzt mit einem Schreiben des Abteilungsleiters für Gesundheit vom 29. Juli 2024 die KV um Zusendung von Daten gebeten, die der Darstellung der Ist-Situation des psychosozialen und psychiatrischen Versorgungssystems dienten. Mit Anschreiben an weitere Koope-

Redaktion: Anke Petters, Tel. 2325-1450 bzw. quer 99407-1450

rationspartner und Stakeholder habe man ebenfalls um Unterstützung zum Beispiel durch die Zulieferung von Daten gebeten. Man habe zudem die Gesundheitsstadträtinnen und -räte, die Geschäftsführungen des Berliner Krisendienstes, SEKIS – Selbsthilfe Kontakt- und Informationsstelle –, den Angehörige psychisch erkrankter Menschen Landesverband Berlin e.V., die Liga Berlin, die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, den Fachausschuss Psychosoziale Hilfe, die Psychotherapeutenkammer, die Sprecherinnen und Sprecher der Chefärztinnen und -ärzte der Kinder- und Jugendpsychiatrie beziehungsweise der Erwachsenenpsychiatrie und Bipolares e.V. für die Interessenvertretungen angeschrieben. Ein eigens eingerichteter Beirat begleite die Evaluation. Die erste konstituierende Sitzung des Beirats sei für den 18. September 2024 vorgesehen.

Dr. Claudia Wein (CDU) fragt, wie in der Zwischenzeit die Finanzierung der Maßnahmen aus dem PEP gesichert sei.

Staatssekretärin Ellen Haußdörfer (SenWGP) erklärt, die Mittel des PEP würden über SenFin mit ausgegeben, und der Aufwuchs aus der Haushaltsberatung sei in der Umsetzung für das Jahr 2024 zugesagt.

Lars Düsterhöft (SPD) stellt für seine Fraktion folgende vorab eingereichte Frage:

"Wie kommt die Landespflegestrukturplanung aktuell voran und konnten bereits Meilensteine erreicht werden, von denen die Berlinerinnen und Berliner unmittelbar profitieren?"

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) erklärt, mittlerweile müsse man sehr viel stärker planend und steuernd in die Pflege eingreifen; zu verweisen sei auf steigende Pflegeprävalenzen und Angebotsengpässe. Der aktuelle Referentenentwurf des Pflegekompetenzgesetzes sehe deshalb auch neue Gestaltungsmöglichkeiten für die Länder vor. Die Landespflegestrukturplanung sei Strategie des Landes und konkrete Verwaltungsaufgabe seit 2021. Man habe in diesem Rahmen bereits konzeptionelle Vorarbeiten und Gutachten zu Steuerungsmöglichkeiten des Landes und der Bezirke realisiert – unter anderem stehe eine Studie von Prof. Thomas Klee vor der Veröffentlichung – und neue und aktualisierte Planungsgrundlagen, die gerade veröffentlichten Bezirkskarten sowie die Prognose der Zahl Pflegebedürftiger in Berlin bis 2040 erarbeitet. Neue Datengrundlagen lieferten auch die SAHRA-Pflegekennzahlen für die Bezirke und offene Geodaten zum Thema Pflege.

Zu verweisen sei auch auf die partizipative Neuausrichtung und gezielte Einbindung des Landespflegeausschusses, der eine erstklassige Arbeit leiste, in die Landespflegestrukturplanung und die Förderung von Modellprojekten zur Entwicklung einer bezirklichen Pflegestrukturplanung. Diese erfolge unter anderem in Treptow-Köpenick und Charlottenburg-Wilmersdorf.

All diese Prozesse und Ressourcen seien Voraussetzung dafür, dass man eine bedarfsorientierte Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen als Land vornehmen könne, und der Landespflegeplan sei dabei das wichtigste Instrument der Berichterstattung und Planung. Er werde voraussichtlich Ende 2024 veröffentlicht. Die Landespflegestrukturplanung sei ein neuer Arbeitsbereich, der seit 2020 in ihrer Senatsverwaltung aufgebaut werde und beinhalte mehrere Steuerungsinstrumente wie Berichtswesen, Monitoring, Datenreport, Bezirkskarten

und Profile. Dadurch sei man in der Lage, diesem bisher dem freien Markt überlassenen Geschehen auch Rahmen und Planung zu geben.

Catherina Pieroth-Manelli (GRÜNE) stellt für ihre Fraktion folgende vorab eingereichte Frage:

"Die Zustände im KMV sind bekanntlich für Patient*innen und Personal unerträglich. Vor 2 Wochen sagten Sie hier, dass eine Nachfolge bereits ausgewählt sei. Woran scheitert diese Einstellung?"

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) erklärt, die Formulierung "scheitert" sei nicht zutreffend, aber es komme zu leichten Verzögerungen. Der Prozess der Stellenbesetzung liege beim KMV, man habe ihn aber eng begleitet, und die ausgewählte Person erfülle uneingeschränkt alle für die Stelle der ärztlichen Leitung benötigten Voraussetzungen und sei bestens geeignet, diese höchst verantwortungsvolle Tätigkeit zu übernehmen. Die getroffene Auswahl befürworte man ausdrücklich und sehne den Tag herbei, an dem sie diese Aufgabe übernehme. Allerdings bestehe ein Klärungsbedarf hinsichtlich der Vergütung, und SenFin sei mit der Prüfung der Gehaltsvorstellung befasst. Man gehe davon aus, dass man kurzfristig eine Rückmeldung erhalte und einer Einstellung nichts im Wege stehen werde. Es sei richtig, dass man bei einer Position dieser Verantwortung hinsichtlich des Gehalts die Möglichkeiten ausschöpfe, die das Land Berlin zur Verfügung habe.

Catherina Pieroth-Manelli (GRÜNE) hebt hervor, dass die ärztliche Leitung seit April 2024 nicht besetzt sei und die baulichen Erweiterungen am Kirchhainer Damm zugunsten einer Ausweitung der Abschiebehaft am Standort öffentlich zur Disposition gestellt würden, wie am 3. September 2024 dem rbb zu entnehmen gewesen sei. Wann könne vor diesem Hintergrund mit einer Verbesserung der Situation im Maßregelvollzug gerechnet werden?

Staatssekretärin Ellen Haußdörfer (SenWGP) weist darauf hin, dass die ärztliche Leitung auf Wunsch des damaligen ärztlichen Leiters zum 30. Juni 2024 gekündigt worden sei. Durch die kommissarische Vertretung der ärztlichen Leitung würden die ärztlichen Leitungsfunktionen vollumfänglich ausgefüllt. – Die Bauarbeiten am Kirchhainer Damm fänden statt, und in der "Abendschau" sei am 3. oder 4. September 2024 erklärt worden, dass die Planung am Kirchhainer Damm nicht zur Disposition stehe und die Bauarbeiten für die beidseitige Nutzung – Gefährder und KMV – stattfänden. Die Sanierungsarbeiten würden fortgesetzt, und man gehe davon aus, dass man in dem – verzögerten – Zeitplan für das KMV bleibe.

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) erklärt, auch hinsichtlich der Personalsituation gehe es voran. Erfreulicherweise habe man – Stand 31. Juli 2024 – neun Ärzte, 24 Pflegekräfte, 11 Psychologen, drei Mitarbeiter im Sozialdienst, drei Ergotherapeuten und 12 Sicherheitskräfte sowie vier Verwaltungskräfte gewinnen können, und es werde weiter permanent daran gearbeitet, alle offenen Stellen zu besetzen.

Carsten Schatz (LINKE) stellt für seine Fraktion folgende vorab eingereichte Frage:

"Inwieweit ist die Senatsverwaltung über betriebsbedingte Kündigungen von Servicekräften und Pflegehelfer:innen ohne einjährige Ausbildung am jüdischen Krankenhaus informiert?"

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) erklärt, man sei von der Leitung des Jüdischen Krankenhauses über diese gravierende Maßnahmen informiert worden. Diese sei notwendig geworden, um den Bestand dieses Krankenhauses zu sichern; sie stelle für die betroffenen Menschen sicherlich eine erhebliche Härte dar, was man bedauere. SenWGP helfe dabei, Schulplätze für diejenigen unter den Gekündigten zu finden, die die Ausbildung zur Pflegefachassistenz machten, um dann als Fachkraft am Jüdischen Krankenhaus bleiben zu können. Betroffenen sei auch schon eine andere Beschäftigung angeboten worden, und für alle betrachte man intensiv die beruflichen Perspektiven und Weiterentwicklungsmöglichkeiten.

Carsten Schatz (LINKE) folgert, dass SenWGP demnach mit allen 80 Kräften, die von dieser betriebsbedingten Kündigung bedroht seien, in Kontakt stehe. Liege die Koordination bei SenWGP oder beim Jüdischen Krankenhaus selbst?

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) erklärt, dass sich das Jüdische Krankenhaus um diesen Personenkreis kümmere und SenWGP bei den Fragen unterstütze, wo man unterstützen könne. Selbstverständlich sei es Aufgabe des Jüdischen Krankenhauses, diese Kündigungen zum Ende des Jahres sozialverträglich umzusetzen.

Carsten Ubbelohde (AfD) stellt für seine Fraktion folgende spontane Frage:

"Welche Schlüsse zieht der Senat aus den Medienberichten über die Umstände an der Charité, damit der Ruf dieser Institution keinen nachhaltigen Schaden nimmt?"

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) erklärt, das es zunächst Aufgabe der Charité sei, die in dem Bericht erhobenen Vorwürfe zu prüfen und zu sehen, welche strukturellen Änderungsbedarfe daraus mutmaßlich entstehen könnten, sofern sich die Vorwürfe entsprechend aufklären ließen. Die Charité-Leitung sei sehr intensiv beschäftigt, diese Vorwürfe aufzuklären, und man stehe dazu in einem sehr engen Austausch. Der Charité-Vorstand sei eingeladen, am 23. September 2024 im Wissenschaftsausschuss zum Stand dieser Aufklärung Stellung zu nehmen. – Zu verweisen sei auch auf einige interessante Kommentare vom heutigen Tag, zum Beispiel den von Ricardo Lange in der "Berliner Zeitung".

Die Charité sei in einem weltweiten Ranking der besten Krankenhäuser an sechster Stelle, und das gelinge nur, wenn man auch die entsprechenden Qualitätsanforderungen erfülle. Die Patienten könnten sich sehr sicher sein, in der Charité bestmöglich und auf allerhöchstem Niveau versorgt zu werden, und das sei durch viele Kontrollen und Qualitätsmechanismen dokumentiert. Dennoch sei zu prüfen, was dort im Einzelnen vorgefallen sein könnte. Die Charité habe auch mit den allgemeinen Schwierigkeiten im Gesundheitswesen zu kämpfen und bemühe sich seit einiger Zeit intensiv und erfolgreich, insbesondere im Bereich des Pflegepersonals nach vorne zu kommen und mit weniger Leasing-Personal auszukommen.

Die Charité habe noch nicht die Fallzahlen vor Corona erreicht, und daraus resultiere ein Teil ihres Defizits; Corona habe gerade in der Charité zu äußerst großen Belastungen geführt und massive Spuren hinterlassen, und das sei nun aufzuarbeiten und zu heilen. Sie habe aber vollstes Vertrauen, dass der Vorstand diese Herausforderung bestmöglich meistere.

Carsten Ubbelohde (AfD) fragt, welche Konsequenzen diese Umstände für die zukünftige Finanzierung der Charité durch den Senat hätten – gerade mit Blick auf die notwendige Personalaufstockung.

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) verweist darauf, dass die Finanzierung insbesondere einer Universitätsklinik mehrere Teilbereiche betreffe. Ein Finanzierungsbestandteil betreffe Wissenschaft, Forschung und Studium, ein weiterer die Gebäude, und in der Investitionsplanung mache die Charité einen beträchtlichen Teil aus. Wie überall sei aber auch ein enormer Investitionsrückstau zu verzeichnen. – Die Krankenversorgung selbst werde nicht durch das Land Berlin getragen, sondern durch die Krankenkassen und andere Finanzierungssysteme. Die Bezahlung von Pflegekräften werde im Rahmen der Finanzierung der Leistungen im Gesundheitswesen vom Bund geregelt und über Krankenkassen finanziert. Das Land habe nur einen sehr mittelbaren Einfluss, indem es sich in die notwendige Krankenhausfinanzierungsreform im Bund entsprechend einbringe, und es decke Defizite in der Charité, was aber bei dem derzeitigen Ausmaß für das Land schwer auf Dauer zu leisten sei.

Vorsitzende Silke Gebel stellt fest, dass der Tagesordnungspunkt abgeschlossen sei.

Punkt 2 der Tagesordnung

Bericht aus der Senatsverwaltung

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) erklärt, das Land Berlin sei hinsichtlich der Pflegestützpunkte sehr gut aufgestellt. Gute Beratung im Bereich der Pflege sei für Pflegebedürftige und deren Angehörige auch eine Frage der Generationengerechtigkeit, und insofern leisteten Pflegestützpunkte dazu einen enormen Beitrag.

Staatssekretärin Ellen Haußdörfer (SenWGP) berichtet, das 15-jährige Jubiläum der Pflegestützpunkte sei eine besondere Veranstaltung gewesen, und ein großer Mehrwert liege in den mittlerweile aufgebauten Vernetzungsstrukturen. Außerdem habe man nun gewissermaßen die Kinderkrankheiten hinter sich gelassen, und das Modell der Zusammenarbeit zwischen dem Land, den Bezirken, den Pflegekassen und den Trägern der Wohlfahrtspflege habe sich bewährt und sei auch bundesweit einzigartig. Im letzten Jahr seien über 114 000 Menschen in den 36 Pflegestützpunkten beraten worden, und die große Aufgabe bestehe darin, das Angebot auch zukunftsfest zu machen.

Beim Deutschen Pflegeforum seien die Pflegepolitik des Senats und aktuelle Entwicklungen im Bund thematisiert worden. Das Deutsche Pflegeforum sei der Zusammenschluss wichtiger Berliner und deutschlandweiter Pflegedienstleister und Pflegeverbände und auch ein Gremium und Impulsgeber für Vernetzung im pflegepolitischen Bereich. Man habe über wichtige Fragen wie die Maßnahmen zur Fachkräftesicherung, die Stärkung der häuslichen Pflegearrangements, die Entlastung pflegender Angehöriger und die Stärkung der Beratungsstrukturen gesprochen. – Das nächste quartalsweise Treffen des Deutschen Pflegeforums finde im Dezember zur Arbeit der neuen Pflegebeauftragten der Senatsverwaltung statt.

Vorsitzende Silke Gebel stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen vorlägen und der Tagesordnungspunkt abgeschlossen sei.

0036

GesPflegGleich

Punkt 3 der Tagesordnung

a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Situation der stationären psychiatrischen Versorgung von
Kindern und Jugendlichen
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD)

b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Situation der ambulanten psychiatrischen Versorgung
von Kindern und Jugendlichen

0226
GesPfleg

c) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Folgen der Coronamaßnahmen für Kinder und
Jugendliche – gesundheitliche Auswirkungen und Lehren
aus den Fehlern der Vergangenheit

(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD)

(auf Antrag der AfD-Fraktion)

(auf Affirag ucf AlD-Maktion)

Hierzu: Anhörung

Protokollierung siehe Wortprotokoll.

Punkt 4 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs

Wie ist der Stand der Umsetzung des Cannabisgesetzes in
Berlin: Aktuelle und weitere Schritte bei Zuständigkeiten,
Finanzierung und Implementierung
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Vasili Franco (GRÜNE) führt aus, nach der Verabschiedung des Cannabisgesetzes am 22. März 2024 sei der 1. Juli 2024 der Termin für die Einführung eines Verfahrens für Anbauvereinigungen gewesen, das aber gegenwärtig immer noch ausstehe. Die Umsetzung wäre möglich gewesen, wenn man es gewollt hätte. Der Senat arbeite bis heute an einer entsprechenden Rechtsverordnung, in der es lediglich darum gehe, klare Zuständigkeiten zu benennen. Insofern handle es sich um ein Staatsversagen, wenn das Land Berlin nicht einmal in der Lage sei, einfaches Bundesrecht umzusetzen. Die gut vorbereiteten Cannabis-Anbauvereinigungen, die sogenannten Social Clubs, würden an den Rand der Verzweiflung gebracht, während der Schwarzmarkt weitermache wie bisher.

Wann werde die betreffende Rechtsverordnung vorliegen? Ab wann würden über die neue Struktur beim LAGeSo die Anträge der Anbauvereinigungen beschieden? – Positiv hervorzuheben sei das persönliche Engagement des Bezirksstadtrats Lemm in Marzahn-Hellersdorf. Welche Erfahrungen habe man dort bisher gemacht? – Der Senat habe auf eine Frist verwiesen, weil das Abgeordnetenhaus anstelle der erwarteten Rechtsverordnung ein Gesetz be-

schließen könne. Stattdessen sollte aber jedoch die einfache und naheliegende Lösung über eine Rechtsverordnung sofort umgesetzt werden.

Senatorin Dr. Ina Czyborra (SenWGP) berichtet, dass es nach ihrem Kenntnisstand 314 Anträge gebe, von denen 15 genehmigt worden seien – davon einer in Berlin. Es bestehe keineswegs ein rechtsfreier Raum ohne Zuständigkeiten, sondern nach Berliner Rechtslage seien die Bezirke zuständig – auch im Rahmen der Subsidiarität und der landesgesetzlichen Regelungen. SenWGP habe stets die Auffassung vertreten, dass der Zuständigkeitskatalog von AZG und ASOG geändert werden müsse, damit man rechtssicher handle.

Allerdings habe es unterschiedliche Auffassungen über diese Zuständigkeiten gegeben. Sen-WGP könne jedoch weder Bezirke noch LAGeSo anweisen, etwas zu tun. Tatsächlich enthalte die betreffende Verordnung nur drei Sätze, aber es sei debattiert worden, welche Institution in diesen drei Sätzen benannt werde. Man habe sich geeinigt, dass das LAGeSo die Erlaubniserteilung für die Anbauvereinigungen übernehmen solle, während die Kontrolle dann gemäß den geltenden Zuständigkeiten bei den Bezirken verbleibe.

Bislang seien in Berlin 21 Anträge von sehr unterschiedlicher Qualität eingegangen; auch die Anzahl in den Bezirken sei unterschiedlich, und insgesamt seien im Verhältnis zur Größe des Landes deutlich weniger gestellt worden, als man vielleicht ursprünglich angenommen habe. Dabei könne auch die Verfügbarkeit von Anbauflächen eine Rolle spielen. Man halte es für eine lösbare Aufgabe, diese 21 Anträge entsprechend zu bescheiden; einige seien aber möglicherweise in der vorliegenden Form nicht bescheidungsfähig. An den Erfahrungen, über die Bezirksstadtrat Lemm berichten werde, sei auch sie interessiert.

Zur Frage, wann die betreffende Rechtsverordnung in Kraft trete: Hinsichtlich der Frist sei man durch § 53 GGO des Abghs gebunden, die dem Parlament eine Frist bis zum 16. Oktober 2024 zur entsprechenden Stellungnahme einräume. Diese müsse man abwarten, bevor die Rechtsverordnung in Kraft treten könne.

Bezirksstadtrat Gordon Lemm (BA Marzahn-Hellersdorf, Abtl. für Jugend, Familie und Gesundheit) [digital zugeschaltet] berichtet, dass aufgrund der einen Antragsbescheidung mittlerweile weitere Anbauvereinigungen ihren Antrag an den Bezirk Marzahn-Hellersdorf gerichtet hätten. Er könne aber auch im Sinne der Subsidiarität nur Anträge von Antragstellern bearbeiten, die ihren Stammsitz in Marzahn-Hellersdorf hätten. Den einen Antrag habe man beschieden, weil die Zuständigkeit, wie von Senatorin Dr. Czyborra beschrieben, bei den Bezirken liege, solange keine eigene Regelung vorliege, und weil ein exzellenter Antrag vorgelegt worden sei. Die Antragsteller hätten sich über ein halbes Jahr darauf vorbereitet, und ein Großteil der Antragsbedingungen sei äußerst gut erfüllt worden. Der Antrag sei mit über 100 Seiten auch quantitativ sehr umfangreich gewesen.

Da es noch keine Vordrucke gegeben habe, habe er die im Gesetz beschriebenen Punkte für eine Genehmigung aufgeschrieben und anhand dessen den Antrag durchgeprüft. Da noch eine Kleinigkeit nachzureichen sei, habe er nur den vorläufigen Bescheid erteilt, dass man hier positiv bescheiden könne. In der Zwischenzeit habe er SenWGP über den Stand informiert, dass er willens sei, hierbei in die Bescheidung zu gehen.

Auch im Bezirksamt habe er Rücksprache gehalten, weil mit der Zuständigkeit des Bezirks noch nicht klar sei, wer dort dafür verantwortlich sei. Man habe dann festgestellt, dass die Verantwortung diesbezüglich bei ihm liegen solle. Das sei ungewöhnlich, und er habe deshalb auch beim Rechtsamt nachgefragt, denn als Bezirksstadtrat sei man in der Regel nicht Sachbearbeiter, sondern eigentlich die letzte Widerspruchsstelle. Bevor ein Widerspruch gegen einen Bescheid negativ beschieden werde, müssten die Stadträtinnen bzw. Stadträte als letzte Prüfinstanz erklären, ob dem stattgegeben werde. Das wäre allerdings nicht möglich, wenn er als Stadtrat auch selbst der Bearbeitende gewesen sei, und dann würde subsidiär das Bezirksamt insgesamt einspringen. Da er im vorliegenden Fall positiv beschieden habe, sei nicht davon auszugehen, dass gegen den Bescheid Rechtsmittel eingelegt würden.

Einiges wie die Frage der zu erhebenden Gebühren sei auch noch offen. Andere Bundesländer hätten bereits Gebührenkataloge mit drei- bis vierstelligen Beträgen. In Berlin würde man wohl vom Grundsatz her die Anzahl der geleisteten Stunden des Bearbeitenden heranziehen und zu einer einheitlichen Regelung finden. Er sei auch mit dem LAGeSo im Austausch über die Fragen der Bescheidung und habe zur Orientierung seine Unterlagen auf Arbeitsebene weitergeleitet.

Für einen Bezirk sei es schwierig, alle Anträge in Berlin zumindest ohne Weiteres und ohne zusätzliches Personal zu bearbeiten, und zwar vor allem, weil im Rahmen der Genehmigung auch gewisse Sicherheitsaspekte in Augenschein genommen oder zumindest gut dokumentiert sein müssten. Dabei gehe es insbesondere um die Lagerung der Cannabisstoffe, um Sicherheitsvorkehrungen in den Räumlichkeiten, Sichtschutz etc. Der Antragsteller in Marzahn-Hellersdorf habe das gut dokumentiert. Wenn Anbauflächen auch im Land Brandenburg lägen, müsste sich das ein Bearbeiter vor Ort ansehen. – Bei der bisherigen Umsetzung habe man auch Neuland beschritten.

Dr. Klaus Lederer (LINKE) kritisiert, dass der Senat untätig sei und sich auf die Auffangzuständigkeit der Bezirke zurückziehe und erst jetzt berücksichtige, dass für das Abgeordnetenhaus eine Frist zur Stellungnahme gelte, ob es selbst tätig werden wolle. Man müsse auch die Praktikabilität bedenken. Die Leistung von Herrn Lemm sei sehr anzuerkennen, aber es mache ein Stück weit fassungslos, dass nun zwölf Behörden in den Bezirken ein recht komplexes Gesetz ohne mindestens eine Handreichung des Senats umsetzen sollten. Das Subsidiaritätsprinzip sei keine gesetzliche Zuständigkeitsvermutung, sondern bedeute, dass alle Aufgaben auf der Ebene behandelt werden sollten, wo sie am praktikabelsten zu erledigen seien. Für die Bescheidung gebe es in Berlin eine gängige Lösung, die offenbar nun auch ausgewählt worden sei. Werde das AZG noch entsprechend geändert? Wann werde eine Verordnung vorliegen, die nicht nur die Zuständigkeit kläre, sondern auch einige nützliche Vorgaben enthalte? – Zu berücksichtigen sei das Konnexitätsprinzip, wonach eine Ebene bei zusätzlichen Aufgaben auch zusätzliche Ressourcen erhalte.

Vasili Franco (GRÜNE) schließt sich den Ausführungen des Vorredners an. Wenn jetzt eine AZG-Änderung, die die Zuständigkeit des LAGeSo präzisieren solle, zu einer weiteren Verzögerung um mehrere Monate führe, müsse man von Handlungsunfähigkeit reden. Im Bundesrecht sei klar geregelt, dass das Land die Möglichkeit habe, die Zuständigkeiten per Rechtsverordnung zu klären. Vor allem müssten nun die Anträge bearbeitet werden, und es sei wohl keine Lösung für Berlin, sich dabei auf Bezirksstadtrat Lemm verlassen zu müssen.

Nach der GGO hätte der Senat bereits sechs Wochen nach Verabschiedung des Gesetzes dem Abgeordnetenhaus die Information hinsichtlich einer Gesetzesinitiative und einer entsprechenden Frist zukommen lassen müssen. – Er schlage vor, dass man in einem Brief an die Präsidentin des Abgeordnetenhauses erkläre, als fachpolitisch zuständiger Ausschuss keinen Bedarf für ein Gesetz zu sehen, und an den Senat appelliere, die angeführte Rechtsverordnung möglichst in der nächsten Sitzung zu beschließen. Im Sinne der Konnexität sollten auch Stellen beim LAGeSo bereitgestellt werden, um die betreffenden Anträge zu bearbeiten.

Tamara Lüdke (SPD) stimmt dem Vorredner zu, dass die Einführung eines Verfahrens für die Anbauvereinigungen bereits möglich gewesen wäre, wenn man dies gewollt hätte. Die drängenden Probleme vor allem des Gesundheits- und Jugendschutzes müssten schnellstmöglich und berlinweit einheitlich gelöst werden. Allerdings treffe der Vorwurf nicht zu, dass man sich um eine Lösung herumdrücke; das hätten die Ausführungen von Senatorin Dr. Czyborra deutlich gemacht, und Bezirksstadtrat Lemm sei für den Gesundheits- und Jugendschutz ein Stück weit in die Bresche gesprungen.

Insgesamt gehe es auch um einen gesundheitlichen Verbraucherschutz, denn Regelungen wie für beispielsweise Tabak und Alkohol sollten auch für Cannabis gelten. Eine Zusammenarbeit zwischen dem Gesundheits- und dem Verbraucherschutz sei auf Bundesebene gut gelungen. Bezirksstadtrat Lemm habe dargelegt, dass die Bezirke das Cannabisgesetz anwenden könnten. Dennoch sollte man eine AZG-Änderung prüfen, um das Verfahren noch sicherer und eindeutiger zu machen und eine einheitliche Bearbeitung zu ermöglichen.

Zu klären sei auch, wie die Kontrolle der Anbauvereinigungen erfolgen solle. Nach dem Konzept zu den Anbauvereinigungen kämen zum Beispiel auch Präventionsbeauftragte hinzu. Wie sei hierbei der aktuelle Debattenstand? Wie gehe es nach den Genehmigungen weiter? Würden in Berlin Schulungen oder Unterstützungen für die Anbauvereinigungen auch im Bereich Prävention angeboten?

Staatssekretärin Ellen Haußdörfer (SenWGP) hebt hervor, dass man zwar die Aufgabenverteilung und Konnexität zwischen Land Berlin und den Bezirken, aber nicht das in den Blick nehme, was der Bund an das Land und die Bezirke weitergebe. Im letzten Quartal habe das Bundesgesundheitsministerium 38 Stellungnahmen, Gesetzentwürfe, Eckpunkte, Leitlinien etc. erarbeitet, aber nur in einem Fall sei darin eine Andeutung von Finanzierung oder Unterstützung enthalten gewesen. – Es gehe auch um die Festlegung der Zuständigkeiten. Im Juni hätten die Gesundheitsstadträte erklärt, dass sie nicht für die Umsetzung des Cannabisgesetzes zuständig seien, und dem habe sie zugestimmt, da diese vorrangig für Prävention und Gesundheitsförderung und eine Koordination der Angebote vor Ort zuständig seien.

Cannabis sei mittlerweile ein legales Genuss- und Lebensmittel, und nun seien Kriterien für die Lebens- und Genussmittelüberprüfung festzulegen. Der Senat habe nicht vorgesehen, dies einfach jedem Bezirksamt überzuhelfen, wobei festzuhalten sei, dass Marzahn-Hellersdorf vorbildlich vorgegangen sei. Man habe dieses Thema regelmäßig im RdB und in den Sitzungen der Gesundheitsstadträte behandelt, und es erfolge ein geregelter Austausch im Bereich der Ordnungsamtsleitungen und Ordnungsamtsstadträte. In einem Bezirksamt könnten sich drei verschiedene Stellen für dieses Thema zuständig fühlen, und insofern sei die von Bezirksstadtrat Lemm angeführte Abstimmung im Bezirksamt sehr sinnvoll gewesen.

Die Sitzung des RdB am 18. Juli 2024 habe deutlich gemacht, dass man sich eine regionalisierte Zuständigkeit vorstellen könne, und auf die Frage nach dem Erfüllungsaufwand für diese Aufgabe hätten zehn Bezirke auch geantwortet. Danach habe sich aber offensichtlich kein Bezirk in der Lage gesehen, das zu übernehmen. Dementsprechend habe man sich in dem gesamten Prozess mit dem LAGeSo verständigt. Unabhängig von der Frage, wer die Aufgabe übernehme, gebe man jedem die betreffende Handreichung und begleite diesen Prozess weiter.

Für den Erfüllungsaufwand beim LAGeSo habe man zwei Stellen in Vorschlag gebracht; das sei auch das, was die Rechtsverordnung zugrunde lege. Das LAGeSo gehe von einem Erfüllungsaufwand von vier Stellen aus, die aus den Personalmitteln des LAGeSo auch zu erbringen seien. Derzeit sei beim Referat IV G eine Stabsstelle konzipiert, sodass dann beizeiten die entsprechenden Anträge und Zuleitungen aus den Bezirken eingehen könnten. Übrigens sei kein Bezirk verpflichtet, dieser Verwaltung mitzuteilen, wie viele Anträge eingegangen seien oder welchen Charakter diese Anträge hätten. Diese reichten von einer grundsätzlichen Interessenbekundung bis zu ausgefeilten Konzeptionen; der Antrag der Green Leaf Society in Marzahn-Hellersdorf habe bereits einen sehr guten Standard gesetzt. – Zur Klärung der Umsetzungsfragen werde auch die ressortübergreifende Arbeitsgruppe weitergeführt.

Das Land Berlin stehe auch im Austausch mit den anderen beiden Stadtstaaten in Bezug auf den Vollzug des Cannabisgesetzes. – Ein Bußgeldkatalog sei erarbeitet worden und befinde sich in der Abstimmung mit den anderen Verwaltungen. Nach der erfolgten politischen Einigung fielen die Kontrollaufgaben auf die Bezirke, die mit dem RdB zu diskutieren seien; auch die Kontrollkriterien sollten aufgestellt sein. – Im Sinne einer akzeptierenden und aufsuchenden Drogen- und Suchtpolitik müsse man zur Kenntnis nehmen, dass Cannabis zur alltäglichen Praxis gehöre, und insofern wolle man keine Verzögerungen herbeiführen, sondern eine rechtssichere Grundlage schaffen.

Bezirksstadtrat Gordon Lemm (BA Marzahn-Hellersdorf, Abtl. für Jugend, Familie und Gesundheit) [digital zugeschaltet] erklärt, das Gesundheitsamt Marzahn-Hellersdorf habe, wie von Staatssekretärin Haußdörfer dargestellt, von sich aus abgelehnt, die Anträge zu bearbeiten, und er habe diese Aufgabe übernommen, weil man für die Prävention zuständig sei. – Nach dem Cannabisgesetz sei das Bundesministerium dafür verantwortlich, entsprechende Schulungsangebote zu unterbreiten, und die Green Leaf Society habe jetzt ein Schulungsangebot begonnen, das Anfang Oktober 2024 auslaufe.

Vorsitzende Silke Gebel verweist auf die Unterrichtung des Abgeordnetenhauses über Ermächtigungen im Sinne des Artikels 80 Absatz 4 GG zum Konsumcannabisgesetz. Wenn das Abgeordnetenhaus innerhalb der Frist bis zum 16. Oktober 2024 kein Landesgesetz zu diesem Gesetz erlasse, werde demnach der Senat eine Rechtsverordnung erlassen. Nach dem Vorschlag des Abgeordneten Franco solle diese Frist abgekürzt werden, indem der Ausschuss bzw. das Abgeordnetenhaus erkläre, dass man kein eigenes Gesetz erlassen werde. Sei der Ausschuss bereit, einen solchen Antrag zu stellen bzw. dem zuzustimmen?

Catherina Pieroth-Manelli (GRÜNE) spricht sich dafür aus, sofern damit eine Beschleunigung des Verfahrens erreicht werde.

Christian Zander (CDU) erklärt, ein solcher Beschluss sei entbehrlich. Wenn sich das Abgeordnetenhaus nicht äußere, erziele man automatisch mit Ablauf der Frist am 16. Oktober 2024 dieses Ergebnis. Der Ausschuss sei auch nicht allein für eine solche Entscheidung zuständig, und ohnehin müsste sich das Plenum damit befassen.

Tamara Lüdke (SPD) weist ebenfalls darauf hin, dass auch andere Ausschüsse zu fragen wären und eine Abstimmung in diesem Ausschuss nicht ausreiche. Sie bitte um Vertagung, um sich eventuell weiter abzustimmen. Der Vorschlag des Abgeordneten Zander sei ebenfalls sinnvoll.

Vasili Franco (GRÜNE) erklärt, mit dem Nein zu einer Abstimmung in der heutigen Sitzung zeigten die Koalitionsfraktionen, dass ihnen eine weitere Verzögerung des Verfahrens um vier Wochen gleichgültig sei.

Dr. Klaus Lederer (LINKE) hebt hervor, dass mit der angeführten Unterrichtung das Abgeordnetenhaus und nicht nur der Gesundheitsausschuss gefragt sei. Um das Verfahren zu beschleunigen, wäre ein Antrag erforderlich, mit dem festgestellt werde, dass das Abgeordnetenhaus auf das Erlassen eines Gesetzes zu diesem Thema verzichte, und dem müsste das Plenum in der nächsten Plenarsitzung sofort zustimmen.

Vorsitzende Silke Gebel stellt fest, der Ausschuss sei dafür, dass die angeführte Rechtsverordnung möglichst schnell erlassen werde. Die Koalitionsfraktionen hätten sich für eine Vertagung ausgesprochen. Hinsichtlich des Antrags, der den Verzicht auf das Erlassen eines Gesetzes vorsehe, bestehe noch eine rechtliche Unklarheit, aber mit der Vertagung komme es ohnehin nicht zu einer Abstimmung in der heutigen Sitzung. Wenn man den Erlass der Rechtsverordnung beschleunigen wolle, könne man dem Vorschlag des Abgeordneten Dr. Lederer folgen; hierbei wären die parlamentarischen Geschäftsführer einzubeziehen. Darüber könne man sich auch noch in der Sprecherrunde verständigen.

Carsten Ubbelohde (AfD) erklärt, das Cannabisgesetz weise Mängel auf, und wenn man die Möglichkeit habe, in Berlin über dieses Gesetz zu sprechen, sollte man es gegebenenfalls auch von diesen Mängeln befreien. Eine Befassung im Ausschuss sei sinnvoll.

Vorsitzende Silke Gebel stellt fest, dass trotz dieses Einwands die anderen Fraktionen versuchen könnten, eine Entscheidung in der nächsten Plenarsitzung herbeizuführen. – Es bestehe Einvernehmen, den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Punkt 5 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung – 0234

Drucksache 19/1383 GesPfleg

Gesetz zum Abkommen über die Errichtung und
Finanzierung der Akademie für Öffentliches

Gesundheitswesen in Düsseldorf

Der **Ausschuss** beschließt ohne Beratung, die Annahme der Vorlage – Drucksache 19/1383 – zu empfehlen.

Punkt 6 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 19/1707

0265 GesPfleg

Gesetz über die Zuständigkeit für die Durchführung des Psychotherapeutengesetzes und der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten im Land Berlin

Staatssekretärin Ellen Haußdörfer (SenWGP) erklärt, im Zuge der Reform der Psychotherapeutenausbildung sei das Berufsrecht der Psychotherapeuten durch ein neues Psychotherapeutengesetz und die dazugehörige Approbationsordnung neu geregelt worden. Beide wiesen in zahlreichen Paragrafen den nach Landesrecht zuständigen Behörden und Stellen bestimmte Aufgaben zu. Das betreffe inhaltlich die Erteilung einer Approbation oder einer Erlaubnis zur vorübergehenden Berufsausübung, die Feststellung der Einhaltung der berufsrechtlichen Voraussetzungen sowie die Durchführung der psychotherapeutischen Prüfung. Damit werde auch das LAGeSo als zur Durchführung zuständige Stelle im Land Berlin bestimmt.

Carsten Ubbelohde (AfD) hebt hervor, dass nach § 18 Absatz 2 Psychotherapeutengesetz Berufsangehörige, die aus dem Ausland nach Deutschland kämen, dann keine zusätzliche Qualifikation erhielten, wenn die wesentlichen Unterschiede in der Qualifikation nicht so groß seien, dass die öffentliche Gesundheit gefährdet wäre. Auch im Blick auf die Diskussion unter Tagesordnungspunkt 3 der heutigen Sitzung müsse man hingegen ein Interesse daran haben, dass die Qualifikation der in Deutschland ebenbürtig sei.

Staatssekretärin Ellen Haußdörfer (SenWGP) weist darauf hin, dass es in der Vorlage insbesondere um die Zuständigkeitsverordnung gehe, wo dies nicht thematisiert bzw. geändert werde. Das Land Berlin und das LAGeSo hätten sich aber diesbezüglich auf den Weg gemacht, weil die reine Prüfung von Zeugnissen nicht hilfreich sei, sondern es vor allem um die Kenntnisprüfung gehe, und dementsprechend gebe es nicht irgendwelche Abschläge oder Abzüge an der beruflichen Qualifikation der entsprechend zu Prüfenden.

Der Ausschuss beschließt, die Annahme der Vorlage – Drucksache 19/1707 – zu empfehlen.

Punkt 7 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.